

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrages Drucksache 13/5910 an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dann dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

10 Achstes Gesetz zur Änderung des Besoldungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Achstes Landesbesoldungsänderungsgesetz - 8. ÄndLBesG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/5958

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfes erteile ich Frau Ministerin Kraft das Wort.

Hannelore Kraft, Ministerin für Wissenschaft und Forschung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf beinhaltet im Wesentlichen die Umsetzung der Reform der Professorenbesoldung in Landesrecht. Das ist also ein Bereich, mit dem ich durchaus befasst bin, auch wenn ich hier den Finanzminister verrete. Daneben sind auch einige redaktionelle Überarbeitungen sowie notwendige Anpassungen an Strukturveränderungen, insbesondere bei den Einrichtungen für die Lehrerausbildung im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung, vorgenommen worden. Das Gesetz muss wegen der Regelung zur Hochschullehrerbesoldung - bundesrechtlich vorgegeben - bis zum Jahresende verkündet sein.

Lassen Sie mich zum Kernpunkt des Gesetzentwurfes der landesrechtlichen Umsetzung der neuen Professorenbesoldung einige grundlegende Ausführungen machen: Der Bund hat in seinem Professorenbesoldungsreformgesetz wesentliche Teile des neuen, deutlich stärker an Leistung des einzelnen Hochschullehrers und der einzelnen Hochschullehrerin orientierten Besoldungssystems geregelt, den Ländern aber einen nicht unwesentlichen Gestaltungsspielraum eingeräumt, der durch dieses Gesetzgebungsvorhaben soweit wie möglich genutzt wird.

Im Einzelnen ist vorgesehen, die einheitliche Zuordnung aller Ämter für Rektoren und Kanzler an Hochschulen zur neuen Besoldungsordnung W, außerdem die Festlegung der Obergrenzen für das Spitzenamt in Besoldungsgruppe W 3. Dabei soll grundsätzlich der Status quo, wie er sich aus der bisherigen Verteilung zwischen C3- und C4-Stellen ergibt, fortgeführt, für Fachhochschulen jedoch im Umfang von bis zu 10 % erstmals das Spitzenamt zugelassen werden. Ich glaube, dies entspricht auch der wachsenden Bedeutung der Fachhochschulen in unserem Lande. Ihnen wird nämlich damit die Möglichkeit für eine eigene Profilbildung gegeben.

Des Weiteren werden die Voraussetzungen für die Vergabe der neuen bundesrechtlich vorgegebenen Leistungsbezüge geregelt, die in einer Verordnung des Wissenschaftsministeriums zusammen mit dem Finanzministerium noch näher konkretisiert werden. Diese neuen Leistungsbezüge für Berufungs- und Bleibeverhandlungen, für besondere Leistungen in der wissenschaftlichen Hochschularbeit und für die Übernahme von Aufgaben in der Hochschulleitung sollen im Wesentlichen durch die Hochschulen vergeben werden. Auch hier findet die Autonomie in breitem Rahmen statt.

Als weitere Neuerung sollen u. a. zur Honorierung der Einwerbung von Drittmitteln Forschungs- und Lehrzulagen vergeben werden können.

Lediglich künftige Hochschullehrer werden ab dem 1. Januar 2005 nur noch aus Ämtern der Besoldungsordnung W besoldet. Vorhandene Professoren und Professorinnen behalten dagegen ihre bisherige Besoldung grundsätzlich bei. Sie wechseln in die neue Besoldungsordnung nur bei Übernahme einer neuen Professur oder wenn sie dies beantragen.

Ein besonderer Punkt der neuen Professorenbesoldung ist die Konkretisierung des bundeseinheitlich vorgegebenen Besoldungsdurchschnitts. Mit ihm sollen eine weitgehende Kostenneutralität des neuen Besoldungssystems erreicht und gleichzeitig den Hochschulen das bisherige Besoldungsvolumen gesichert werden. Der Besoldungsdurchschnitt ist darüber hinaus auch die entscheidende Ausgangsgröße für die Ermittlung des Vergaberahmens, der das künftig für Leistungsbezüge an Hochschullehrer auszukehrende Finanzvolumen bezeichnet. Der Besoldungsdurchschnitt ist getrennt für Universitäten und Fachhochschulen auf der Basis der Verhältnisse des Jahres 2001 zu ermitteln gewesen und entsprechend den allgemeinen Besoldungsänderungen vorzuschreiben.

Daneben dürfen die Länder diesen Wert in bestimmtem Rahmen zusätzlich erhöhen. Hiervon soll - darüber freue ich mich besonders - nach Auffassung der Landesregierung in einer Weise Gebrauch gemacht werden, dass der Besoldungsdurchschnitt für die Universitäten um rund 3 % angehoben wird. Wir wollen, dass damit unser Land bei der Gewinnung von Spitzenwissenschaftlern wettbewerbsfähig wird.

Alle vorgesehenen Maßnahmen können im Besoldungsbereich insgesamt gesehen kostenneutral umgesetzt werden.

Zusammenfassend stelle ich fest: Durch den Gesetzentwurf wird die Bezahlung der Professorinnen und Professoren umgestellt. Das Gehalt der Hochschullehrer orientiert sich in Zukunft an der persönlichen Leistung und nicht mehr am Lebensalter. Das ist ein entscheidender neuer Schritt, den ich ausdrücklich begrüße. Ich mache aber auch an dieser Stelle keinen Hehl daraus, dass mir als Wissenschaftsministerin diese Entwicklung bei weitem nicht weit genug geht. Ich werde mich auch in Zukunft für weitergehende Veränderungen auch auf der Bundesebene stark machen.

Zusätzlich werden die Attraktivität und die Selbstständigkeit unserer Hochschulen im internationalen und im nationalen Wettbewerb verbessert. Dies wird es uns ermöglichen, den Prozess der Profilbildung in NRW voranzubringen sowie im Rahmen der bundesgesetzlichen Vorgaben für die Gewinnung herausragender Wissenschaftler die notwendigen Bezahlungsvoraussetzungen zu schaffen.

Meine Damen und Herren, diese Entscheidung der Anhebung des Besoldungsdurchschnitts ist dem Kabinett nicht leicht gefallen. Ich möchte ausdrücklich sagen, dass ich darüber besonders glücklich bin, weil ich es für wichtig halte, auf diesem Gebiet auf Dauer wettbewerbsfähig bleiben zu können.

Für die Landesregierung bitte ich Sie, den Entwurf des Achten Gesetzes zur Änderung des Besoldungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen zur weiteren Beratung an die zuständigen Ausschüsse zu überweisen. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Frau Ministerin. - Für die SPD-Fraktion hat jetzt Frau Kollegin Tausch das Wort.

Cornelia Tausch (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem uns vorliegenden Gesetzentwurf werden im Kern die vom Bundestag bereits beschlossene Reform der Professorenbesoldung in Landesrecht umgesetzt und auch - darauf hat die Ministerin bereits hingewiesen - landesrechtliche Spielräume genutzt. Mit dieser Reform erhält die Besoldung der Professorinnen und Professoren eine völlig neue Grundlage. Das ist auch gut so. Zur Verbesserung der Effektivität und Qualität von Lehre und Forschung werden eine stärker leistungsorientierte Professorenbesoldung und eine stärker wettbewerbsfähige Bezahlungsstruktur eingeführt.

Während sich früher die Bezahlung der Professorinnen und Professoren vor allen Dingen am Dienstalter ausrichtete, ist die neue Besoldung von der erbrachten Leistung abhängig. Das neue System ist transparenter, gerechter und motivierender als das alte. Außerdem bedeutet diese Reform einen wesentlichen Zuwachs an Autonomie für die Hochschulen bei der Vergabe der Leistungszulagen.

Als wesentliche Neuerung werden drei Ämter mit festen Grundgehältern eingeführt: W1 für die Juniorprofessorinnen und -professoren, W2 und W3 für die weiteren Professorinnen und Professoren sowohl an den Universitäten als auch an den Fachhochschulen.

Es wird eine Grundvergütung gewährt, die unabhängig vom Alter der Stelleninhaber ist. Diese Grundvergütung versteht sich immer zuzüglich variabler Leistungsbezüge für die Besoldungsgruppen W2 und W3.

Die Hochschulleitungen können den Professorinnen und Professoren bereits im Rahmen der Berufungsverhandlungen Zulagen gewähren. Dieses ist eine ganz neue Regelung. Das war bislang nicht möglich. Ebenfalls können Zulagen gewährt werden bei Bleibeverhandlungen.

Diese Neuerungen sichern eine wettbewerbsfähige flexible Bezahlungsstruktur und ermöglichen den Hochschulen, auch international und auch im Wettbewerb mit der Wirtschaft hoch qualifizierte Professorinnen und Professoren gewinnen zu können.

Weitere variable Leistungsbezüge können gewährt werden für Funktionen oder Aufgaben im Rahmen der Hochschulselbstverwaltung oder der Hochschulleitung. Auch diese Anreizsetzung ist wichtig. Denn diese Aufgaben sind zum Teil sehr zeitintensiv. Wir brauchen auch motivierte und engagierte Professorinnen und Professoren im

Bereich der Hochschulselbstverwaltung und der Hochschulleitung.

Anders als bislang können auch besondere individuelle Leistungen in den Bereichen Forschung, Lehre, Kunst, Weiterbildung und Nachwuchsförderung ebenso durch Leistungszulagen honoriert werden. Zusätzlich kann für die erfolgreiche Einwerbung von privaten Drittmitteln erstmals eine Forschungs- und Lehrzulage gezahlt werden. Diese besonderen Leistungsbezüge werden nur befristet vergeben. Ihre Vergabe muss also auch immer wieder überprüft werden. Dauerhafte und über zehn Jahre vergebene Leistungsbezüge werden auch bei den Ruhestandsgehältern angerechnet.

Ebenfalls neu geregelt wurde die Besoldung der Kanzler und Rektoren bzw. Kanzlerinnen und Rektorinnen der Hochschulen. Sie werden nun alle nach W3 besoldet, ebenfalls ergänzt um eventuelle Leistungszulagen.

Der Besoldungsdurchschnitt, das durchschnittliche Gehalt eines Professors oder einer Professorin, ist die Ausgangsgröße für das Finanzvolumen, das nach Abzug der Grundvergütung für diese zusätzlichen Leistungsbezüge an die Hochschullehrer zur Verfügung steht. Das ist der so genannte Vergaberahmen.

Die Landesregierung hat mit ihrem Gesetzentwurf sichergestellt, dass den Hochschulen ein erweiterter Besoldungsdurchschnitt, eine Erhöhung um 3,6 %, für den Bereich der Universitäten zur Verfügung steht. Mit dieser Anhebung wird sichergestellt, dass unsere Hochschulen bei der Gewinnung von Spitzenwissenschaftlern wettbewerbsfähiger werden. Nordrhein-Westfalen liegt mit dieser Erhöhung übrigens im oberen Bereich im Vergleich aller Bundesländer.

Die Fachhochschulen werden gestärkt durch die Ausweisung der Stellen für die höchste Besoldungsgruppe W3, was bislang nicht möglich war.

Alle Änderungen werden wirksam für die Professorinnen und Professoren, die ab Januar 2005 erstmals ernannt werden. Bei den heutigen Professoren bleibt grundsätzlich alles wie bisher - es sei denn, sie möchten auf eigenen Antrag in die neue Besoldungsstruktur wechseln. Es findet also keine Schlechterstellung statt.

Aus unserer Sicht werden die Wettbewerbsfähigkeit und Selbstständigkeit der Hochschulen mit diesem Gesetz enorm verbessert - national wie international und auch in Konkurrenz mit der Wirtschaft. Dieses Gesetz ist damit eine entscheidende Weichenstellung für unsere Hochschulen. Da-

her stimmt die SPD-Fraktion der Überweisung des Gesetzentwurfs an die beratenden Ausschüsse zu.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Frau Tausch. - Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Dr. Franke das Wort.

Dr. Hans-Joachim Franke (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Mit dem Professorenbesoldungsreformgesetz des Bundes vom Februar 2002 wurden drei Ziele verfolgt, die in sich positiv zu bewerten sind: Erstens: Einführung von leistungsorientierten individuellen Vergütungen. Zweitens: Anreize für Leistungssteigerungen. Drittens: Förderung des Leistungswettbewerbs unter Professoren und zwischen den Hochschulen.

Da wir den Gesetzentwurf jetzt nicht im Detail diskutieren können, möchte ich nur einige grundsätzliche Leitlinien einbringen, an denen wir diesen Gesetzentwurf messen wollen.

Erstens. Das Land muss sich aus Einzelfallentscheidungen zurückziehen und den Hochschulen Raum für eigene Gestaltungsoptionen und Ermessensentscheidungen im Rahmen der bundesgesetzlichen Bestimmungen lassen. Nur so können die tatsächlichen Potenziale freigesetzt werden. Das Land sollte sich auf die Vorgabe grundsätzlicher, unbedingt notwendiger prozeduraler Regeln beschränken.

Der Gesetzentwurf allerdings ist genau das Gegenteil davon. Er enthält zahlreiche Detailregelungen, die die Hochschulen selbst treffen könnten. Ich würde z. B. den § 15, die Verordnungsermächtigung, streichen. Die Zuständigkeiten, Grundsätze und Verfahren für die Vergabe von Leistungsbezügen sollte die Hochschule selbst regeln können.

Zweitens. Die Hochschulen müssen unter Beachtung der bundesgesetzlichen Bestimmungen selbst definieren können, was sie als besondere Leistungen ansehen, wie sie diese honorieren wollen und welche Verfahren und Kriterien dabei im Einzelnen zur Anwendung kommen. Ein Letztentscheidungsrecht der Hochschulleitungen muss gesichert sein.

Vor dem Hintergrund dieses Anspruchs bin ich gespannt auf die Rechtsverordnung, die da kommen soll, und hoffe, dass sie die zum Studienkonten- und -finanzierungsgesetz nicht noch in den

Schatten stellt, was Bürokratie und Detailregelungen betrifft.

Drittens. Weil Berufungs- und Bleibeleistungsbezüge künftig aus dem Budget bestritten werden müssen, das der einzelnen Hochschule für Leistungsbezüge zur Verfügung steht, ist es nur folgerichtig, dass die Hochschulen die entsprechenden Entscheidungen über Art und Umfang von Berufungs- und Bleibeleistungsbezügen selbst treffen.

Viertens. Besondere Leistungsbezüge sollen einerseits dazu dienen, bereits erbrachte Leistungen zu honorieren, andererseits könnten sie auch Anreize für künftige Leistungen darstellen. Für diese wie für alle anderen Bezüge gilt, dass die Hochschulen selbst definieren müssen, was sie als Leistung definieren wollen. Kriterienvorgaben durch das Land sind nicht wissenschaftsadäquat und würden die Hochschulen in ihrer Profilbildung allzu stark einschränken.

Fünftens. Die Ausgestaltung der Leistungsvergütungen hinsichtlich Art, Höhe und Spreizung sowie Befristung und Ruhegehaltsfähigkeit sollte weitestgehend den Hochschulen überlassen bleiben.

Sechstens. Entscheidungen über die Gewährung oder Nichtgewährung von Leistungsbezügen sind Verwaltungsakte. Um eine möglichst große Akzeptanz zu gewährleisten und gegebenenfalls rechtlichen Überprüfungen standhalten zu können, müssen sie transparent und nachvollziehbar sein. Das kann und muss im Wesentlichen durch klare Verfahrensregeln erreicht werden. Es wäre jedenfalls ein Fehlschluss anzunehmen, Ergebnisse der individuellen Leistungsbewertung von Professoren ließen sich durch quantifizierbare Leistungskriterien objektivieren oder gar zweifelsfrei vorhersagen. Die Leistungsbewertungen und damit individualisierte Leistungsbezüge beruhen im Kern stets auf Ermessensentscheidungen, die allerdings durch für alle Betroffenen gleichermaßen geltende Verfahrensregeln strukturiert und nachvollziehbar gestaltet werden müssen.

So weit einige Leitlinien, nach denen wir diesen Gesetzentwurf bewerten und in Zukunft diskutieren werden.

Bei aller Diskussion über die Knappheit der Haushaltsmittel müssen wir allerdings bedenken, dass der Vergaberahmen für das Jahr 2005 bereits jetzt so knapp ist, dass man die Frage stellen muss, ob damit wirklich attraktive Bedingungen geschaffen sind, um Professoren nach Nordrhein-Westfalen zu holen. Außerdem müssen wir befürchten, dass durch die Einführung des Globalhaushalts die zur Verfügung stehenden Perso-

nalmittel noch einmal drastisch gekürzt werden, da nur die besetzten Stellen angerechnet werden.

Das alles sind keine guten Bedingungen, um Nordrhein-Westfalen zu einem Magneten für Topwissenschaftler aus aller Welt zu machen. Dabei will ich nicht verkennen, dass der Haushaltsansatz um 3,6 % angehoben wurde. Aber selbst das Ministerium weist in der Folgekostenabschätzung darauf hin, dass in diesem Bereich mindestens 30 Millionen € an zusätzlichen Kosten erwartet werden. Ich bin gespannt, wie Sie das finanzieren wollen.

Die CDU-Fraktion ist damit einverstanden, dass der Gesetzentwurf in den vom Ältestenrat vorgeschlagenen Fachausschüssen beraten wird.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Dr. Franke. - Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Prof. Wilke das Wort.

Dr. Friedrich Wilke (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Bund hat durch Gesetz die Besoldung der Hochschullehrer geändert, und zwar im Juni 2002. Jetzt endlich, über zwei Jahre später und kurz vor Toresschluss, präsentiert uns die Landesregierung NRW einen Gesetzentwurf; denn bis zum Jahresende muss in allen Bundesländern eine Anpassung erfolgt sein. Warum so spät, Frau Ministerin?

Dies, meine Damen und Herren, lässt nicht auf begeisterte Zustimmung stoßen, wenn ich Frau Tausch einmal ausklammere. Sie ist in der Tat auch nicht angebracht, insbesondere nicht bei Hochschulen und erst recht nicht bei den Professoren.

Frau Ministerin, ich hätte gewettet, dass Sie das als einen weiteren Schritt zur international erfolgreichen Hochschule und als einen wichtigen Schritt zur Autonomie feiern. Sie haben es nicht getan, sondern diese Jubelarie Frau Tausch überlassen. Sie haben darauf verzichtet, und zwar völlig zu Recht. Denn was hier beschlossen werden soll, ist doch eine verwässerte, abgespeckte und in vielen Teilen für die Hochschulen ungenießbare Minireform.

Der dickste und unverdauliche Brocken ist doch wohl ohne Zweifel die vom Finanzminister verordnete und von Ihnen, Frau Ministerin - ich vermute: wider besseren Wissens -, akzeptierte beinahe Kostenneutralität. Selbstverständlich, Frau Ministerin - das wissen Sie auch -, ist eine leistungsorientierte Entlohnung völlig unvereinbar mit strikter

Kostenneutralität. Das kann nicht funktionieren. Wenn einige wenige Professoren Zulagen erhalten und die Mehrheit der Professoren dies durch Einkommensverzicht finanzieren muss und dann darüber direkt oder indirekt in der Gruppenuniversität entscheidet oder mit entscheidet, dann gibt es dazu nur ein Urteil: Das funktioniert nicht, das ist Murks.

(Beifall bei der FDP)

Hinzu kommt das Niveau der neuen W-Besoldung. Das hier ist doch nichts weiter als ein Deckmantel für Gehaltskürzungen für die große Mehrheit der Professorenschaft. Es gibt doch zumindest an den Fachhochschulen nach Abzug der Funktionszulage nahezu überhaupt kein Geld mehr für Zulagen.

(Ministerin Hannelore Kraft: Stimmt doch gar nicht!)

- Doch. - Insofern hat Frau Tausch Recht: Sie beruhigt die Professoren und sagt: Ihr müsst ja nicht wechseln, für euch bleibt alles beim Alten. - Sie hat wortwörtlich gesagt: Für diese Professoren gibt es keine Schlechterstellung. - Wohl wahr! Aber sie hat sich hier verraten; denn für alle anderen, die später nach der neuen W-Besoldung bezahlt werden, gibt es eine Schlechterstellung.

(Zuruf von Ministerin Hannelore Kraft)

Frau Tausch hat ferner gesagt, Sie hätten die vorhandenen Spielräume genutzt. Das ist doch nicht wahr. Der Anteil der W3-Professoren wird ohne Not und ohne sachliche Rechtfertigung für Fachhochschulen auf maximal magere 10 % begrenzt. So, Frau Ministerin, können Sie die Attraktivität der Fachhochschulen kaum stärken. Im Gegenteil! Ich sehe darin eine schwer wiegende Benachteiligung der Fachhochschulen.

(Zuruf von Cornelia Tausch [SPD])

Frau Tausch, wenn das Ganze nur für Neuberufungen gilt - machen wir doch einmal eine kleine Kalkulation auf -, dann stellt sich doch die Frage, was denn mit dem Hochschulkonzept 2010 ist. Wie viele Professoren werden denn nach diesem "wunderschönen" System entlohnt? - Das ist doch nur ein Viertel. Für die anderen drei Viertel bleibt alles beim Alten: weniger leistungsorientiert, weniger Transparenz, weniger Rechte, das haben Sie gesagt. Ich kehre nur die Argumente um.

(Ministerin Hannelore Kraft: Das ist doch ein Bundesgesetz! Das ist kein Landesgesetz! Wir setzen das doch nur um!)

- Sie können ja gleich dazu Stellung nehmen.

Nein, so geht das nicht. Ich befürchte sogar Schlimmes, wenn ich an die Ermächtigungsklausel in § 15 denke. Diese lautet:

"Das Ministerium für Wissenschaft und Forschung wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium durch Rechtsverordnung Grundsätze, Zuständigkeiten und Verfahren für die Vergabe von Leistungsbezügen nach Maßgabe der §§ 12 und 14 zu regeln."

Vizepräsident Jan Söffing: Gestatten Sie eine Zwischenfrage durch die Kollegin Seidl?

Dr. Friedrich Wilke (FDP): Aber gerne.

Vizepräsident Jan Söffing: Bitte, Frau Seidl.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE): Herr Prof. Wilke, ich wollte nur fragen, wie viele C4-Stellen denn die Fachhochschulen derzeit haben.

Dr. Friedrich Wilke (FDP): Die Professoren haben jetzt keine C4-Stellen, sondern C2- und C3-Stellen. Demnächst gibt es nur noch zwei Stellen. Addieren Sie das einmal: Wir haben etwa 40 % C3-Stellen. Wenn Sie das umrechnen, stellen Sie fest, dass wir mindestens 20 %, wenn nicht sogar 30 % W3-Stellen hätten einrichten müssen.

(Zuruf von Dr. Ruth Seidl [GRÜNE])

- Frau Seidl, diese Argumentation ist verfehlt. Wir sagen doch hier - Sie sagen das auch -, Fachhochschulen sind andersartig, aber gleichwertig. Wenn das so ist, müssen Universitäten und Fachhochschulen den gleichen Anteil an W2- und W3-Stellen haben. Dann sind sie gleichwertig, nicht nur andersartig. In Ihren Augen sind sie eben nicht gleichwertig.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Jan Söffing: Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Tausch?

Dr. Friedrich Wilke (FDP): Aber natürlich.

Vizepräsident Jan Söffing: Bitte.

Cornelia Tausch (SPD): Herr Wilke, auch wenn Sie sagen, die Fachhochschulen seien gleichwertig, aber nicht gleichartig, gibt es durchaus Unterschiede. Sie sind allerdings nicht auf die Frage eingegangen - daher möchte ich sie konkretisieren -, wie viele C4-Professuren es zurzeit an den Fachhochschulen gibt und ob eine Festsetzung von 10 % W3-Stellen nicht eine erhebliche Ver-

besserung gegenüber der gegenwärtigen Situation ist.

Dr. Friedrich Wilke (FDP): Nein. Ich habe die Frage beantwortet. Sie wissen das auch. Es gibt keine C4-Stellen an den Fachhochschulen. Wir alle wissen das. Aber es gibt eine Struktur, die sich aus C2-, C3- und C4-Stellen zusammensetzt. Demnächst gibt es nur noch zwei Stellen.

Ich sage noch einmal: Die Festsetzung von 10 % W3-Stellen ist eine Benachteiligung der Fachhochschulen, die ohne Not und ohne sachliche Begründung erfolgt. Dies gilt insbesondere unter Berücksichtigung der Tatsache, dass hier das Leistungsniveau für alle Professoren abgesenkt wurde.

Ich komme auf den Ermächtigungsparagrafen zurück. Er ist völlig überflüssig. In einem weiteren Satz des Gesetzentwurfs steht: "In der Rechtsverordnung kann bestimmt werden, dass Verfahrensregelungen zur Vergabe der Leistungsbezüge durch die Hochschulordnung festgelegt werden." Warum schreiben wir nicht fest, dass das automatisch geschieht? Warum dieser Umweg? Ich befürchte hier eine neue Regelungsdichte. Sie können sich so etwas wie die Kapazitätsverordnung für Leistungsbezüge einfallen lassen. Ich freue mich schon auf die Umsetzung in den einzelnen Gremien.

Ein letztes Wort! Ich bin der Meinung, dass es so nicht weitergeht. Wir brauchen eine ganz andere Orientierung. Wir müssen den Hochschulen nicht nur bei Personalentscheidungen, sondern auch bei der Entlohnung die notwendige Autonomie einräumen. Dabei müssen wir auch den Mut haben - den haben Sie nicht -, den Beamtenstatus für Professoren abzuschaffen, und zwar nicht etwa zugunsten einer Beschäftigung nach BAT. Der BAT ist genauso wissenschafts- und forschungsfeindlich. Wir brauchen eine grundlegende Reform, eine grundlegend andere Politik und, ich hoffe, eine grundlegend andere Regierung. - Danke schön für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Prof. Wilke. - Für Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Frau Kollegin Dr. Seidl das Wort.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kernstück des vorliegenden Gesetzentwurfs ist die Neuregelung der Besoldung für Professorinnen und Professoren. Auch Ihr obligatorisches Gejammer, Herr Wilke, kann

nicht darüber hinwegtäuschen, dass wir mit dem vorliegenden Konzept einen Paradigmenwechsel in der Besoldung unserer Landesbeamten einleiten.

Erstmals sollen unsere Professorinnen und Professoren nicht mehr nach Alter, sondern nach Leistung bezahlt werden. Die neue Professorenbesoldung, die zum 01.01.2005 wirksam werden soll, schließt nahtlos an die Reformvorschläge des novellierten Hochschulgesetzes an, das unsere Hochschulen jünger, offener und internationaler machen soll. Sie eröffnet mehr Gestaltungsspielraum und ermöglicht mehr Flexibilität, um die Kernaufgabe unserer Hochschulen, die Qualität von Lehre und Forschung, zu steigern.

Mit dem Professorenbesoldungsreformgesetz vom 16.02.2002 hat der Bundestag den Rahmen für eine grundlegend neue Besoldungsstruktur geschaffen, in der leistungsbezogene Anteile eine sehr viel größere Rolle spielen sollen als bisher. Statt der bisher regelmäßig ansteigenden Grundgehälter in 15 Dienstaltersstufen, C1 bis C4, soll es künftig altersunabhängige einheitliche Grundgehälter geben, die durch Leistungsbezüge ergänzt werden können.

Dabei gibt das Bundesrecht auch gleich die Anlässe vor, aus denen Leistungsbezüge vergeben werden können: aus Anlass von Berufungs- und Bleibeverhandlungen, für besondere Leistungen in Forschung, Lehre, Kunst und Weiterbildung, für die Wahrnehmung von Funktionen oder besonderen Aufgaben im Rahmen der Hochschulselbstverwaltung oder der Hochschulleitung.

Zusätzlich können aus eingeworbenen Mitteln privater Dritter sowohl für Lehre als auch für Forschung Zulagen gezahlt werden. Das heißt, wenn Wissenschaftlerinnen oder Wissenschaftler Drittmittel z. B. aus der Industrie einwerben, kann ein Teil davon auch an sie direkt fließen.

Wir Grünen halten es für richtig, dass nähere Bestimmungen zur Vergabe der Leistungsbezüge auf dem Verordnungswege durch das Wissenschaftsministerium erfolgen sollen, erwarten aber einen höchstmöglichen Verzicht auf eine Detailsteuerung. Die Hochschulen sollten aus unserer Sicht selbst definieren, was sie als besondere Leistung ansehen und wie und in welcher Höhe sie diese honorieren wollen.

Andererseits muss die Schwerpunktsetzung auch mit den hochschulpolitischen Zielen des Landes kompatibel sein, was für mich heißt, dass beispielsweise Leistungen in der Lehre und in der Nachwuchsförderung ein besonderes Gewicht bekommen.

Wir begrüßen im Übrigen außerordentlich, dass es den Fachhochschulen erstmals ermöglicht wird, zur Profilbildung 10 % der Professorenstellen für die höchste Besoldungsgruppe W3 vorzusehen. Das ist ein wichtiger Schritt zur Stärkung der Fachhochschulen. Herr Wilke, es ist aus meiner Sicht nicht verständlich, warum Sie diesen Erfolg für die Fachhochschulen so herunterreden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nach der Erweiterung des Fächerspektrums an den Fachhochschulen, nach der erreichten Gleichwertigkeit der Abschlüsse von Bachelor und Master, nach der Einführung der hochschulübergreifenden nachfrageorientierten Mittelverteilung

Vizepräsident Jan Söffing: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Wilke?

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE): Ja.

Vizepräsident Jan Söffing: Bitte.

Dr. Friedrich Wilke (FDP): Frau Seidl, Sie haben dies gerade als einen Erfolg für die Fachhochschulen bezeichnet. Sie kennen sicherlich auch die Stellungnahme der Fachhochschulen dazu. Warum sehen die Fachhochschulen in der Deckelung auf maximal 10 % W3-Stellen eine massive Ungleichbehandlung und Schlechterstellung?

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE): Ich glaube im Umkehrschluss, dass die Fachhochschulen sehr froh sind, dass sie jetzt diese W3-Stellen bekommen. Sie haben sehr darum gekämpft. Man kann natürlich immer noch mehr wollen; das ist das gute Recht der Hochschulen. Aber ich glaube, dass das an dieser Stelle ein wirklicher Erfolg für die Fachhochschulen ist.

Ich möchte gerne fortfahren. Die W3-Besoldung ist ein wichtiger Schritt, um die Forschung an den Fachhochschulen stärker zu verankern und auch die institutionellen Unterschiede zwischen Fachhochschulen und Universitäten zugunsten der Perspektive eines nachfrageorientierten Bildungsmarktes zurückzuführen. Das ist ein ganzes Paket, das die Fachhochschulen in den letzten Jahren gestärkt hat.

Meine Damen und Herren, eine entscheidende Rolle bei der Frage der Wettbewerbsfähigkeit unserer Hochschulen im bundesweiten Vergleich ist die Höhe des Besoldungsdurchschnitts. Der Besoldungsdurchschnitt ist die Ausgangsgröße für

die Ermittlung des Betrags, der künftig innerhalb des neuen Besoldungssystems, der W-Besoldungsordnung, neben der Grundbesoldung als Leistungsbezüge für Hochschullehrer aufzuwenden ist. Das Bundesrecht eröffnet den Ländern nun die Option, den Besoldungsdurchschnitt zusätzlich zu erhöhen. Die beiden Arten, die möglich sind, hat die Kollegin Tausch eben dargestellt.

Als Wissenschaftspolitikerin begrüße ich es natürlich ausdrücklich, dass nach dem Vorschlag der Landesregierung Nordrhein-Westfalen von dieser Option Gebrauch machen soll. Die Erhöhung des Vergaberahmens stärkt unsere Hochschulen im Wettbewerb der Länder bei der Gewinnung von Spitzenkräften. Wir liegen damit bei der Vergabe im Kontext der Länder im oberen Drittel der Möglichkeiten, die wir haben. Rot und Grün setzen damit gemeinsam ein Zeichen für die Zukunft. Wir investieren in Bildung und Wissenschaft. Wir setzen auch in finanziell schwierigen Zeiten die richtigen Prioritäten, um unser Land langfristig voranzubringen. Und wir verbinden dies gleichzeitig mit einer wesentlichen strukturellen Reform, die Leistungsanreize setzt und dafür sorgt, dass diese Investitionen nicht mit der Gießkanne verteilt werden, um dann irgendwo zu versickern.

Herr Dr. Franke, deshalb kann ich nur sagen: Nordrhein-Westfalen hat in einer maßvollen Haushaltspolitik nicht nur Planungssicherheit für unsere Hochschulen geschaffen, und zwar im Gegensatz zu Baden-Württemberg und Hessen, die ihre Hochschulhaushalte um 10 % gekürzt haben, sondern bei steigenden Investitionen in Bildung und Wissenschaft auch eine moderne Steuerungs politik vorangetrieben. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Frau Dr. Seidl. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass wir die Beratung schließen und zur Abstimmung kommen können:

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 13/5958** an den **Haushalts- und Finanzausschuss** - federführend -, an den **Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform** und den **Ausschuss für Wissenschaft und Forschung** sowie den **Rechtausschuss**. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist die Überweisungsempfehlung angenommen.

Wir kommen zu: